

Volkshygiene

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **48 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Projekt eines Invalidenfonds. Die Schweizerische Krankenkassenzeitung (Nr. 6/1951) schlägt die Schaffung eines zentralen Invalidenfonds vor, der ge­öffnet würde durch Beiträge sämtlicher Mitglieder der anerkannten Krankenkassen der ganzen Schweiz. Bei einem Jahresbeitrag von zum Beispiel 10 Rappen würden so jährlich Fr. 200 000.— zusammenfließen, woraus bescheidene Leistungen an Kassamitglieder, die infolge Krankheit invalid geworden sind, verabfolgt werden könnten. Das wäre ein schöner Anfang. Vielleicht könnte die Krankenkasse so zum Wegbereiter der Invalidenversicherung werden. Ebenso wichtig wie diese ist jedoch die Organisation der Arbeit für Invalide.

Volkshygiene

Bier und Süßmost. Während der Süßmostverbrauch in der Schweiz stark gesunken ist, hat der Bierausstoß mit rund 200 Millionen Litern im letzten Brau­jahr nahezu den Vorkriegsstand wieder erreicht.

Eidgenössischer Weinbaufonds. Gerne anerkennen wir, daß aus diesem Fonds letztes Jahr ein ansprechendes Plakat zugunsten des *Traubensaftes* geschaffen wurde und daß der Fonds den Verkauf von rund 2 Millionen Kilogramm Trauben ermöglicht, sowie die Herstellung von weißem Traubensaft verbilligt hat. Aus dem gleichen Fonds ist aber auch eine großangelegte Propaganda für Schweizer Wein bezahlt worden, die auf eine *volksgesundheitswidrige Propagierung des Wein­trinkens hinauslief*.

Milch als Arbeitsgetränk. Im letzten Sommer wurde in Bern auf Anregung und unter Leitung der *Sozialen Fürsorge der Stadt* der Verkauf von gekühlter pasteurisierter Milch auf Bauplätzen eingeführt. Es zeigte sich, daß der Arbeiter *sehr gerne Milch genießt*, wenn ihm diese in hochwertiger Form zugänglich ge­macht wird. Nach 7 Wochen wurden bereits 23 Bauplätze mit täglich 1200 Fla­schen zu einem halben Liter bedient. Die Flasche konnte zu 35 Rp. abgegeben werden. Zur Kühllhaltung dienten Carba-Kühlschränke, die ohne Installation überall hingestellt werden können. Die Belieferung mit Milch erfolgte in der Regel vom Milchhändler des betreffenden Kreises aus.

Zur gefl. Notiz. Herr Naef vom Fürsorgeamt der Stadt St. Gallen teilt mit, daß anlässlich der letzten Schweiz. Armenpflegerkonferenz sein Schirm im Hotel Stadthof, Glarus, *verwechselt* wurde. Die in Frage kommenden Konferenzteilnehmer sind hiermit höflich gebeten, ihre Schirme daheim zu kontrollieren.

Erfahrener Sozialarbeitender

gut geschult, sprachenkundig (Landessprachen), seit Jahren in der Ge­brechlichenfürsorge tätig, reformiert, in ungekündigter Stellung, sucht neuen Wirkungskreis als

Fürsorger, Armenpfleger, Amtsvormund usw.

Er würde gemeinsam mit Ehefrau (Inhaberin des Diploms der Sozialen Frauenschule, vielseitige Praxis) allenfalls eine **Heimleitung** übernehmen. Angebote erbeten unter Chiffre **Ar 468 Fl** an **Art. Institut Orell Füssli AG**, Zeitschriften-Abteilung, Dietzingerstraße 3, **Zürich 3**.